

## GPR V.i.S.d.P. T. Krämer

## Inhalt:

## Seite 1 - 3

Kostenübernahme der Elektroprüfung von höhenverstellbaren Schreibtischen am Telearbeitsplatz	Seite 1
Konzept zur Gefährdungsbeurteilung	Seite 2
Digitale Einführungsveranstaltung für neu eingestellte Beschäftigte in der Zollverwaltung	Seite 2
Informationsveranstaltung DV FlexA Lehre BWZ am 17.03.2021	Seite 2

## Kostenübernahme der Elektroprüfung von höhenverstellbaren Schreibtischen am Telearbeitsplatz



Auf Initiative des BDZ-geführten GPR wurde die GZD gebeten, die Kostenübernahme der Elektroprüfung bei höhenverstellbaren Schreibtischen am Heimarbeitsplatz bei alternierender Telearbeit zu prüfen. Nach § 9 Abs. 4 der Dienstvereinbarung zur Alternierenden Telearbeit in der Zollverwaltung (DV-Telearbeit Zoll) übernimmt die Antragstellerin/der Antragsteller auf Einrichtung eines alternierenden Telearbeitsplatzes die Verpflichtung, die ihr/ihm obliegenden Aufgaben nach § 10 ArbSchG sowie der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (GUV V A 3) in eigener Verantwortung zu tragen. Eine Kostenübernahme der Elektroprüfung höhenverstellbarer Schreibtische am Heimarbeitsplatz bei alternierender Telearbeit wurde daher bisher nicht gewährt. Dies wurde zuletzt entsprechend bei

der Sitzung des zentralen Arbeitsschutzausschusses der GZD am 21. und 22. November 2018 in Bonn unter TOP 9 – Elektroprüfung: Prüfung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen bei Telearbeitenden – kommuniziert. Nach Prüfung beabsichtigt die GZD nunmehr die Kosten für die Elektroprüfung am Heimarbeitsplatz zu übernehmen, da in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der daraus folgenden (Prüf-) Vorschriften hervorgeht, dass der Arbeitgeber die Kosten für die Prüfung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen zu tragen hat.

Der GPR wird sich auch dafür einsetzen, dass dies auch in der neuen abzuschließenden Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ berücksichtigt wird.

## Konzept zur Gefährdungsbeurteilung

Die Verwaltung hat das Konzept zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in der GZD dem Gesamtpersonalrat zur Zustimmung vorgelegt. Das Konzept wurde gemäß § 82 BPersVG an die verselbständigten Personalräte in der Generalzolldirektion zur Äußerung weitergeleitet.

Danach sind Arbeitgeber nach §§ 5, 6 ArbSchG verpflichtet, Gefähr-

dungsbeurteilungen durchzuführen und zu dokumentieren. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG betrifft dies auch Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit. Dieser Teil der Gefährdungsbeurteilung wird in diesem Jahr erstmalig in der Generalzolldirektion durchgeführt. Ziel ist die Analyse der mit der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehenden psychischen Belastungen bei der GZD.

Darauf basierend werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, die auf eine Reduktion von Belastungsfaktoren sowie eine Stärkung von unterstützenden Ressourcen abzielen.

Der GPR wird die Verwaltung bitten, an der Analyse beteiligt zu werden, um sich ein Bild der weiteren Vorgehensweise machen zu können.

Wir werden weiter berichten.

## Digitale Einführungsveranstaltung für neu eingestellte Beschäftigte in der Zollverwaltung

Für die neu hinzugewonnenen Beschäftigten fand vom 10. bis 12. März 2020 das erste Mal eine digitale Einführungsveranstaltung statt. Hierzu hatte die Generalzolldirektion durch DI.A.25 am Dienstoffort Neustadt/Weinstraße auch den Gesamtpersonalrat eingeladen. Dieser Einladung kam der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat gerne nach und entsandte ein Vorstandsmitglied zu dieser Veranstaltung. Ziel dieser Veranstaltung sollte insbesondere sein, den neuen Beschäftigten die Aufgaben und den Aufbau der Zollverwaltung, wie

auch die Regelungen des Dienstbetriebes näher zu erläutern. Die Themenbereiche waren vielschichtig. Angefangen vom Leitbild der Zollverwaltung, über Personalangelegenheiten sowie der Vorstellung der Interessensvertretungen bis hin zu offenen Fragestunden. Rund 70 Teilnehmer/innen aus dem ganzen Bundesgebiet nahmen die Einladung gerne an und nutzten auch vielfach die Möglichkeit zur Fragestellung an die anwesenden Mitarbeiter/innen aus dem Personal- und Organisationsbereich. Die am Ende der Veranstaltung

durchgeführte Umfrage in Form einer Bewertung auf die verschiedenen Elemente, wie den Bezug zur Praxis, den fundierten Inhalt, die Gliederung der Themen usw. fiel durchweg positiv aus.

Die Generalzolldirektion strebt zwei bis drei Veranstaltungen im Jahr 2021 an. Somit wird weiterhin diese Möglichkeit geboten, unsere neu hinzugewonnenen Kolleginnen und Kollegen zu informieren. Selbstverständlich wird der Gesamtpersonalrat der Generalzolldirektion diese Einführungsveranstaltungen weiter begleiten.

## Informationsveranstaltung DV FlexA Lehre BWZ am 17.03.2021

Die mit dem BDZ-geführten GPR abgeschlossene Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit der Lehrenden gilt mittlerweile seit dem 28. Juni des letzten Jahres. Die Verwaltung hat auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erst jetzt am 17. März die erste Informationsveranstaltung für die Lehrenden der Direktion IX per Skype durchführen können. Weitere Veranstaltungen sind für den 22.03.2021 und 24.03.2021 per Skype geplant. Den Teilnehme-

rinnen und Teilnehmern wurden im Rahmen der Veranstaltung durch den „Leuchtturm Arbeitszeit“ und der DIX die Entwicklungsgeschichte, der rechtliche Rahmen und die einzelnen Regelungen der Vereinbarung erläutert. Ausgangspunkt der Informationsveranstaltungen zur DV FlexA Lehre BWZ sind die beim GPR im letzten halben Jahr eingegangenen zahlreichen Eingaben von Beschäftigten und den verselbständigten Personalräten, die sich in den allermeisten Fällen mit

den zumutbaren, mengenmäßigen Belastungen der Lehrenden innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit nach der DV FlexA Lehre BWZ und dem damit zusammenhängenden Vorgesetztenverhalten befassen. Die jetzt durchgeführte Informationsveranstaltung ist ein erster, gelungener Schritt für die Lehrenden und die betroffenen Führungskräfte, Regelungen der Arbeitszeit richtig zu verstehen und in den Gesamtkontext der Arbeitszeitregeln des Bundesbeamtengesetzes

einordnen zu können. Dies ist für die noch ausstehende Evaluation der DV FlexA Lehre BWZ eine unabdingbare Voraussetzung.

Lösungen zu den über die Arbeitszeit hinausgehenden Problemen in der Lehre, konnten trotz lebhafter Diskussionen erwartungsgemäß in

dieser Runde nicht erreicht werden. Es wurde aber zumindest ein erster Schritt gemacht um die Probleme mit der Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der Lehrenden umfassend darzustellen und zu diskutieren.

**Aus Sicht der BDZ-Fraktion des GPR müssen weitere Schritte fol-**

**gen, in der die Verwaltung klare Grenzen der wöchentlichen Arbeitsbelastung festlegt, die den Realitäten der Lehre gerecht wird und der teilweisen Selbstaussbeutung der Lehrenden ein Ende bereitet.**